

Sammelerklärung 4/2025

Max Mustermann



Hauptbetriebsstätte
019999900

Lebenslange Arzt-Nr.
123456789



* A 9 9 9 9 9 1 2 3 4 5 6 7 4 2 5 *

Diese Erklärung ist Bestandteil Ihrer Quartalsabrechnung und gilt für die Hauptbetriebsstätte inklusive aller Nebenbetriebsstätten. Soweit in dieser Sammelerklärung die Bezeichnung Arzt/Ärztin verwendet wird, ist auch der Psychotherapeut / die Psychotherapeutin gemeint.

1. Leistungserbringung

Sämtliche abgerechneten Leistungen sind entsprechend den bestehenden Bestimmungen zur vertragsärztlichen Versorgung (insbesondere SGB V, Bundesmantelvertrag-Ärzte, Einheitlicher Bewertungsmaßstab, Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Verträge auf Bundes- und Landesebene, Abrechnungsbestimmungen (insbesondere Honorarabrechnungsordnung) sowie sonstiges Satzungsrecht der KVSH) erbracht. Insbesondere setzt eine korrekte Abrechnung eine persönliche Leistungserbringung gemäß §§ 14, 14 a und 15 sowie Anlage 8 und 24 BMV-Ä voraus.

Unabhängig vom Status wurde die vertragsärztliche Tätigkeit persönlich ausgeübt. Im Rahmen von Ermächtigungen wurden - abgesehen von zulässigen Vertretungen - keine ärztlichen Leistungen von anderen Ärzten/Ärztinnen erbracht. Meine Pflichten im Rahmen der Beschäftigung von angestellten Ärzten und der Delegation an nicht ärztliche Mitarbeiter habe ich beachtet und eingehalten.

2. Zusammenwirken

Sofern Leistungen erbracht wurden, bei denen mehrere Ärzte/Ärztinnen mitgewirkt haben, erkläre ich, dass mit den anderen an der Erbringung dieser Leistungen beteiligten Ärzten/Ärztinnen eine Vereinbarung getroffen wurde, dass diese nur einmalig abgerechnet werden.

3. EDV-Abrechnung

Ich bestätige, dass die Bestimmungen der Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für den Einsatz von IT-Systemen in der Arztpraxis, sowie die Bestimmungen des Bundesmantelvertrages-Ärzte zur Nutzung von Datenverarbeitungssystemen in der Arztpraxis beachtet und eingehalten werden und dass durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen eine Erfassung jeder einzelnen Leistung erst nach deren vollständiger Erbringung erfolgt ist und ausschließlich eine zertifizierte Software Anwendung gefunden hat.

4. Verordnung von Arzneimitteln

Zur Verordnung von Arzneimitteln wurden ausschließlich von der KBV zertifizierte Arzneimitteldatenbanken und Softwareversionen gemäß § 29 Abs. 3 und § 30 Abs. 6 BMV-Ä eingesetzt. Die Übermittlung der KBV-Prüfnummer erfolgt über den KVDT.

5. Abwesenheitszeiten

Die Abwesenheitszeiten und -gründe, auch die der bei mir angestellten Ärzte und Ärztinnen, sind zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Sammelerklärung vollständig und wahrheitsgemäß im elektronischen Mitgliederportal der KVSH hinterlegt und sind Bestandteil dieser Sammelerklärung.

6. elektronische Gesundheitskarte

Sofern kein vom Versicherten unterschriebener Abrechnungsschein vorliegt, bestätige ich, dass im betreffenden Quartal die elektronische Gesundheitskarte vorgelegen hat (§ 35 Abs. 3 BMV-Ä).

Ich erkläre, dass für dieses Quartal im Sinne dieser Vorschriften die abgerechneten vertragsärztlichen Leistungen ordnungsgemäß und vollständig im Rahmen erteilter Genehmigungen erbracht wurden.

Ich erkläre, auf Grundlage dieser Vorschriften eine sachlich richtige und vollständige Abrechnung eingereicht zu haben.

Ich trage die Verantwortung für die Erfüllung der Abrechnungsvoraussetzungen, weil ich sie entweder selbst erfülle oder ich mich von deren Erfüllung persönlich überzeugt habe. Bei einem Medizinischen Versorgungszentrum ist die Unterschrift der Ärztlichen Leitung erforderlich.

BSNr: 019999900 LANr: 123456789

Testpraxis
Max Mustermann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Waldrand 24
23795 Bad Segeberg
0211 / 1111111

10.12.2025

Max Mustermann

Datum

Unterschrift

Praxisstempel

Version A 10.12.25